

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 24 (1929)  
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Literatur

**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

chen Behörden wurden die Arbeiten durch die Basler Denkmalpflege überwacht. Bei der Wiederherstellung des ehrwürdigen Gotteshauses, dessen Gestalt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammt, sind zahlreiche Wandmalereien zutage getreten. So das vermutlich im Pestjahr 1439 entstandene grosse Gemälde über dem Triumphbogen. Es stellt die beiden Patrone der Pfarrkirche: St. Martin und St. Lorenz thronend dar, zwischen denen auf hingestreckter Leiche der mumienhafte Tod steht mit furchtbarem Arm die Sense schwingend. Das Gemälde übermittelt uns noch etwas von dem Schrecken der damals die von Fremden überfüllte Konzilstadt erfassste, als die verheerende Pest den Rhein herauf kommend zu Ostern 1439 in ihr ausbrach, an der gegen 300 Opfer an einem einzigen Tage starben und durch welche 8000 Menschen dahingerafft wurden. In diesen furchtbaren Wochen führten der Konzilspräsident Kardinal Ludwig Aleman, Erzbischof von Arles, und die Konzilväter rings von Tod umgeben, die Absetzung Papst Eugen IV. entschlossen durch.

Ferner wurde aufgedeckt die Wandmalerei über dem Grab des Oberstzunftmeisters Peter von Lauffen, gest. vor 1394, die ohne Zweifel im Zusammenhang mit der Grabstätte entstanden ist. Dargestellt ist, in merkwürdiger Zusammenziehung der Leidensgeschichte, auf der unteren Partie der Oelberg und darüber die Himmelfahrt Christi, also Anfang und Ende der ganzen Passion unter Weglassung des Kreuzestodes und der Auferstehung. Auf der Rückwand der Celebrantensitze kamen als Malerei drei kleine Engelgestalten zum Vorschein, die einen tiefroten Teppich halten, dessen reiches Muster weisse, gegeneinander gekehrte Löwenrümpfe darstellt. Die genannten Wandmalereien sollen, wenn möglich im Sommer 1929, restauriert werden.

W. R. St.

**Heimat- und Naturschutz in Vorarlberg.** Die Vorarlberger Landesregierung legte dem Landtag einen Gesetzesentwurf über den Schutz der Natur vor, in dem bestimmt wird, dass die Landesregierung nach Anhörung der zuständigen Körperschaften, wie Handelskammer, Bauernkammer, Bergbehörden oder Eisenbahnbehörden, die Schutzwürdigkeit von Naturgebilden festlegen kann. Die Landesregierung kann ferner bestimmt umgrenzte Gebiete als Banngebiete erklären. Das Anbringen von dauernden Ankündigungen zu Reklamezwecken im Freien ausserhalb der geschlossenen Ortschaft, die das Land-

schaftsbild verunstalten können, ist verboten. Ueberschreitungen des Gesetzes sind mit Geldstrafen bis 1000 Schilling strafbar.

## L i t e r a t u r

**Jakob Stutz.** *Sieben Mal sieben Jahre aus meinem Leben.* Neue Ausgabe mit Einleitung und Anmerkungen von August Steiger. Verlag Henri Kunz, Pfäffikon (Zch.). Ganzleinen Fr. 10.—.

Ein vorzüglicher Beitrag zur Kenntnis des Volkslebens und der Volksseele, für dessen Neudruck und Kommentierung man dem Bearbeiter und dem Verleger dankbar sein darf. Wie grundverschieden sind diese Bauern und Handwerker des Zürcher Oberlandes von ihren Zeitgenossen, den witzigen und selbstsicheren Dorfbewohnern im Grünen Heinrich! Wie viel Dumpfes, Unklares lebt in diesen kleinen Leuten! Manches hat sich freilich in hundert Jahren verändert, aber wer auf dem Lande aufgewachsen ist, weiß, dass bei Knechten und Mägden, Tagelöhnnern und Waschfrauen, aber auch bei den Bauern selber, heute noch viel alter Aberglaube spukt. Auch alte Balladen und Moritaten werden in diesen Kreisen noch heute ab und zu gesungen. Wir sind gewohnt, Kulturgeschichte von dem überlegenen Standpunkt des Wissenden und Gebildeten aus zu betrachten; hier sehen wir einmal, wie die Weltentwicklung einem einfachen Mann aus dem Volke vorkommt.

E. Leisi.

**Wandervogel.** *Monatsschrift der Schweizer Wandervögel.* (Redaktion Karl Haffter, Plattenstrasse 20, Zürich). Eine Zeitschrift für die reife Jugend, meist von ihr selbst geschrieben und mit guter Originalgrafik, Linoleumschnitt, selbst illustriert. Beweglichkeit in körperlicher wie in geistiger Beziehung scheint die Devise dieser Buben und Maitli zu sein; dass sie im Sommer und Winter in die Natur hinaus wandern, singen, disputieren, mit Gemeinschaftssinn dem Uebergewicht des Materiellen zu Leibe gehen — das alles spiegelt sich in der trefflichen Zeitschrift wider; das alles, mit seinen grossen Vorteilen und seinen kleinen Nachteilen, mag jeder begrüssen, der nicht als Philister ergraut ist und der für alles Geistige erfreuliche Zukunftsaussichten erwartet bei einer aufwachsenden Generation, für die das Goethewort «Wir sind jung und das ist schön» eine Verpflichtung bedeutet und einen Segen.

C.

**Veröffentlichungen** der staatlichen Stelle  
für Naturschutz beim Württ. Landesamt  
für Denkmalpflege. Herausgegeben von  
Prof. Dr. Hans Schwenkel. Heft 4. Klett,  
Stuttgart. Brosch. M. 4.50.

Fast ausschliesslich floristische Unter-  
suchungen. Für uns sind am interessan-  
testen zwei Arbeiten von K. Bertsch über  
Oberschwaben. Die eine berichtet über  
Pollenuntersuchungen im Federseegebiet,  
die für die Chronologie der Urgeschichte  
wichtige Resultate bringen; die andere  
geht den angeblichen Steppenheidepflan-  
zen in Oberschwaben kritisch nach und  
bestätigt dadurch die Annahme, dass die  
Einwanderung der sog. pontischen Pflan-  
zen in die Nordschweiz der Donau ent-  
lang und nicht durch Oberschwaben er-  
folgt ist.

E. Leisi.

### Vereinsnachrichten

**Albert Lutz-Mittelholzer, Herisau †.**  
Die Heimatschutzsektion Appenzell A.-Rh.

beklagt den am 14. März 1. J. erfolgten  
Hinschied ihres Vorstandsmitgliedes Albert  
Lutz-Mittelholzer in Herisau, der einer  
der Mitbegründer unserer Sektion war  
und ihr von 1910 bis heute als Vize-Ob-  
mann und bis Neujahr 1928 zugleich als  
Kassaführer angehörte. 18 Jahre hindurch  
hat er mit nie erlahmender Freude und  
stets regstem Interesse, trotz seiner beruf-  
lichen und so vielseitigen amtlichen In-  
anspruchnahme für Gemeinde und Kan-  
ton, (in der letzten Zeit als Gemeinde-  
hauptmann von Herisau und Präsident  
des Kantonsrates) treu zum Heimatschutz  
gehalten und gewissenhaft an unserer  
stillen Kulturarbeit aktiven Anteil ge-  
nommen. Es war ein beglückendes Ar-  
beiten mit ihm. Seine Persönlichkeit,  
seine Gesinnung und seine Freundschaft  
sichern ihm ein treuestes, dankbares Ge-  
denken. Er hat es verdient, dass auch an  
dieser Stelle seiner ehrend gedacht werde.  
Sein guter Geist aber möge uns auch bei  
unserer zukünftigen Arbeit für den Heimat-  
schutz nahe sein!

o

## Redaktionelles

Mit dem vorliegenden Hefte beschliesst der Schreibende seine Redak-  
tionstätigkeit am Heimatschutz. Wachsende Berufspflichten veranlassen den  
Rücktritt von einem Posten, der von ihm während achtzehn Jahren betreut  
wurde. Ueber allerlei Anerkennung und Aberkennung guten Willens und  
etwelcher Fähigkeiten hinweg, lag dem Schreibenden einzig daran, im Rah-  
men der Heimatschutz-Satzungen, der Bewegung zu dienen, die das Antlitz  
in eigener Weise sich entfaltend. Weitverzweigte Bestrebungen dienen diesem  
Ziel und ihnen allen, zu ihrer Zeit und nach ihrer Bedeutung, im Vereins-  
der Heimat gewahrt sehen will: charaktervoll, eindeutig, stets lebend und  
organ einen Sprechsaal zu bauen, war Pflicht und Freude des Schriftleiters.  
Seit 1911 war der Redaktor, für beiläufig 170 Nummern der Vereinszeit-  
schrift, um die Bausteine besorgt, die sich zum Ganzen fügten; er hat ge-  
sichtet und geschichtet, ohne persönlich mehr hervorzutreten als nötig. Er  
würde auch heute von dieser Tätigkeit keinerlei Aufhebens machen, wenn  
er nicht sprechen müsste, um für die unermüdliche, wertvolle Mitarbeit vieler  
Heimatschutzfreunde aufrichtig zu danken; Dank zu sagen auch der schwei-  
zerischen Presse, für die fördernde Beachtung unserer Arbeit; Dank und  
Gruss zu entbieten der Leserschaft, deren Mitgehen und Vertrauen ein steti-  
ges Wirken erst ermöglichte.

Die Aufgaben bleiben, erweitern und erneuern sich; dem scheidenden  
Redaktor folgt ein erfahrener Kollege — möge er frische Segel und Wimpel  
aufziehen und das Schiff, schwer befrachtet, zu glückhafter Fahrt führen!

BASEL, im März 1929.

Dr. JULES COULIN.

REDAKTION: Dr. JULES COULIN, BASEL, BLUMENRAIN 24, TEL. SAFRAN 1579

Newe Redaktionsadresse:

Dr. Albert Baur, Riehen bei Basel, Morystrasse 59, Telephon Safran 56.48